Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6503

16. 02. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5692 —

Zur Unterstützung der Reformen und Soforthilfe für Polen

A. Problem

Der Reformprozeß in Polen, in dem die neue Regierung als erste der Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) parlamentarisch und demokratisch legitimiert ist und sich zum Ziel gesetzt hat, umfassende Reformen zu verwirklichen, läßt Maßnahmen möglich und notwendig erscheinen, die geeignet sind, den Verständigungs- und Aussöhnungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland und auch der Deutschen Demokratischen Republik mit dem polnischen Volk fortzusetzen und zu intensivieren mit dem Ziel einer europäischen Friedensordnung, in der Europa seine Spaltung überwindet und auch das deutsche Volk sein Recht auf Selbstbestimmung verwirklichen kann.

Die heutige Lage Polens ist trotz des Reformwillens und -programms seiner Regierung im sozialen und innenpolitischen, wirtschafts- und währungspolitischen und ökologischen Bereich schwierig.

B. Lösung

Die notwendige Überwindung der Krise Polens verlangt tatkräftige hilfefördernde Maßnahmen von außen — durch die Bundesrepublik Deutschland, durch andere westliche Länder, die Europäische Gemeinschaft und weltweite politische Organisationen und Institutionen.

Es besteht Übereinstimmung, daß ein umfangreiches und durchgreifendes Hilfsprogramm zugunsten des polnischen Volkes und zur Stützung der demokratischen Regierung Polens rasch verwirklicht werden muß.

Dies ist durch eine Reihe von Abkommen und Übereinkünften zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung, die in Warschau unterzeichnet wurden, durch internationale wirtschaftlich-finanzielle Programme und durch private Hilfen für die Menschen in Polen in Gang gekommen. Gleiches gilt für Vereinbarungen zugunsten einer umfassenden Begegnung der Völker, der Menschen innerhalb des polnischen Staatswesens und außerhalb seiner Grenzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD und der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der hohe finanzielle Aufwand der Bundesrepublik Deutschland zur Hilfe für Polen gilt bilateralen Programmen, Bürgschaften und Schuldenerlassen sowie der Beteiligung an internationalen Maßnahmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5692— abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Kittelmann**	**Koschnick**	**Frau Dr. Hamm-Brücher**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Kittelmann, Koschnick, Frau Dr. Hamm-Brücher und Dr. Lippelt (Hannover)

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5692 — ist in der 176. Sitzung am 16. November 1989 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der Finanzausschuß hat den Antrag am 13. Dezember 1989 beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen, weil die in ihr enthaltenen Forderungen nach Auffassung der Koalitionsfraktionen teilweise erledigt sind und teilweise nicht den Vorstellungen der Ausschußmehrheit entsprechen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag ebenfalls am 13. Dezember 1989 beraten. Mit den Stimmen der CDU/CSU hat er gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD den Antrag abgelehnt, dem federführenden Auswärtigen Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5692 — zu empfehlen. Die Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE GRÜNEN waren bei der Abstimmung im Ausschuß für Wirtschaft nicht anwesend. Die Mitglieder der CDU/CSU und SPD haben im Ausschuß erklärt, daß eine Reihe von Punkten des Antrags bereits erledigt seien.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1990 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt; die Fraktion der SPD hat für den Antrag gestimmt, die Fraktion DIE GRÜNEN sich der Stimme enthalten.

Im federführenden Auswärtigen Ausschuß war der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5692 — am 7. Februar 1990 Gegenstand der Beratung.

Die Fraktion der CDU/CSU, die auf die gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und des polnischen Ministerpräsidenten vom 14. November 1989 verwies, erklärte den Antrag für überholt und empfahl der antragstellenden Fraktion der SPD, den Antrag zurückzuziehen.

Mit gleichem Tenor argumentierte die Fraktion der FDP, schlug jedoch vor, einen neuen aktuellen Antrag zu formulieren. Die Fraktion der SPD machte deutlich, daß wesentliche Fragen, die in ihrem Antrag angesprochen sind, noch offen seien, da die polnische Seite in vielen Punkten den Vorstellungen noch nicht habe entsprechen können. Sie beharrte auf Abstimmung zu ihrem Antrag und fand dabei Unterstützung durch die Fraktion DIE GRÜNEN. In der Aussprache betonten Mitglieder der Fraktion der SPD die Notwendigkeit einer weitergehenden vertieften Erörterung noch offener Fragen.

Der Auswärtige Ausschuß, der die Stellungnahmen der drei mitberatenden Ausschüsse bei seinen Beratungen berücksichtigte, lehnte den Antrag mit 16 Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen 14 Stimmen der Oppositionsfraktionen ab. Zu einer Stimmenthaltung kam es nicht.

Bonn, den 7. Februar 1990

Kittelmann **Koschnick** **Frau Dr. Hamm-Brücher** **Dr. Lippelt (Hannover)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333